

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 64 (1977)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### **ZH: 1982 in der Stadt Zürich rund 250 Klassen weniger**

In den kommenden sechs Jahren ist auf Grund der bereits bekannten Geburtenzahlen der Jahre 1970 bis 1975, die nochmals drastisch kleiner geworden sind (1975: 3028 Lebendgeborene), mit einem Rückgang der Schuleintritte um 25 Prozent und mit einem Sinken der Gesamtschülerzahlen um etwas über 25 Prozent zu rechnen. Unter der Annahme, dass der durchschnittliche Klassenbestand noch etwas weiter zurückgeht, wird sich die Zahl der Klassen bis 1982 voraussichtlich um 200 bis 250 reduzieren.

Die durchschnittlichen Klassenbestände geben noch keinen Aufschluss über die tatsächlichen Klassengrößen. Diese schwanken beträchtlich, nämlich 1975 an der Elementarstufe (1. bis 3. Klasse) zwischen 12 und 38, an der Mittelstufe zwischen 18 und 34, an der Oberstufe zwischen 12 und 29 und an den Sonderschulen zwischen 3 und 20 Schülern. Ein Ausgleich der Klassenbestände, der theoretisch zu einer Senkung der Klassenzahl führen könnte, lässt sich nur sehr schwer bewerkstelligen, da bei der Zuweisung immer auch auf verschiedenste Umstände und auf jeden Fall auch auf einen möglichst kurzen und gefahrlosen Schulweg Rücksicht genommen werden muss.

### **LU: Regierungsrat lehnt VPOD-Initiative ab**

Der Luzerner Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die VPOD-Initiative für kleinere Klassen an den Volksschulen ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorzulegen und zur Ablehnung zu empfehlen. In einer gegenwärtig in Gang befindlichen Revision des Erziehungsgesetzes werden die Höchstbestände der Klassen an den Volksschulen neu festgesetzt und leicht reduziert. Falls diese Revision durchgeht, könnte im Bericht an die Stimmbürger darauf hingewiesen werden, dass dem Begehren der Initiative ein Schritt weit Rechnung getragen sei.

Die am 14. Juli 1976 eingereichte Initiative verlangt eine Herabsetzung der Höchstklassenbestände in Primarschulen und Oberschulen von bisher 40 auf 26 Schüler, in Sekundarschulen von bisher 32 auf 26 Schüler. Demgegenüber beantragt der Regierungsrat in der laufenden Gesetzesrevision, die im Grossen Rat in der ersten Lesung bereits Zustimmung gefunden hat, für Primarschulen eine Höchstzahl von 36 Schülern, für Oberschulen und Sekundarschulen eine Höchstzahl von 30 Schülern. Diese Anträge gehen für ein-

zelne Ratsmitglieder bereits recht weit. Besonders der Ansatz für Oberschulen und Sekundarschulen fand nur eine äusserst knappe Zustimmung, nachdem ihm die liberale Fraktion Opposition machte. In dem nun vorliegenden Bericht des Regierungsrates ist aus den Tabellen ersichtlich, dass der Kanton Luzern gegenwärtig mit zu den Kantonen zählt, die im Erziehungsgesetz höchste Klassenbestände zulassen. Auch die durchschnittliche Klassengrösse ist im Kanton Luzern (mit Ausnahme von Appenzell Innerrhoden) am höchsten.

### **OW: Kommission für Kantonsschulprojekt**

Mit nur einer Gegenstimme beschloss die vorberatende Kommission des Obwaldner Kantonsrates, auf den Antrag der Regierung zu einem Neubau für die Kantonsschule und die Erstellung einer Dreifachturnhalle in der Kostengrößenordnung von 11,5 Millionen Franken einzutreten. Sie hat das Projekt in zwei Sitzungen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wie Kommissionspräsident Dr. Nigg (CVP, Sarnen) auf Anfrage erklärte, ist die Kommission von der Notwendigkeit des Neubaus «voll überzeugt» und stellt sich vollumfänglich hinter das nun vorgelegte, gegenüber früher reduzierte Projekt.

### **SO: Gesamtschule Dulliken soll 1979 sistiert werden**

Weil der Schritt zwischen der traditionellen Schule und der Gesamtschule zu gross gewesen sei, könne der 1970 in Dulliken bei Olten begonnene Gesamtschulversuch nicht weitergeführt werden. Auf die Dauer sei die Isolation, in der sich der erste schweizerische Gesamtschulversuch befunden habe, nicht tragbar, und zudem könne die Gesamtschule kein Modell für den ganzen Kanton sein. So begründete der solothurnische Erziehungsdirektor, Alfred Wyser, an einem Orientierungsabend die Absicht der Behörden, den Versuch nach der Verlängerung um ein Jahr vom Schuljahr 1978/79 an auslaufen zu lassen und durch das «kooperative Oberstufenzentrum» zu ersetzen, das einen Kompromiss zwischen dem traditionellen Schulsystem und der Gesamtschule darstellt.

### **ZG: Teilrevision des Zuger Schulgesetzes ging in Vernehmlassung**

In den Jahren 1965 bis 1968 ist das Schulgesetz von 1898 einer Totalrevision unterzogen worden. Heute steht man bereits vor einer wichtigen Teil-

revision, die sich zwar schon damals abzeichnete, aus finanziellen und schulpolitischen Gründen aber als verfrüht betrachtet wurde.

Während das totalrevidierte Schulgesetz, auf den 1. April 1969 in Kraft gesetzt, neben einer systematischen Neuordnung und Neufassung der Gesetzesmaterie als wichtigste Punkte die Einführung des obligatorischen achten Schuljahres, den Ausbau der Oberstufe der Volksschule, die Unterstützung der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer schulischen Aufgaben durch angemessene Subventionen sowie die gesetzlichen Grundlagen zur Koordination im Schulwesen auf interkantonaler Ebene brachte, soll die nun ins Vernehmlassungsverfahren geschickte Teilrevision die folgenden Neuerungen bringen:

- Einführung des obligatorischen neunten Schuljahres
- Eingliederung der Kindergärten ins öffentliche Schulwesen
- Die Stadtzuger Weiterbildungsschule wird vom Kanton übernommen und zur kantonalen Schule
- Führung der heilpädagogischen Sonderschulen als eigentlicher Schultyp
- Ermöglichung von Schulversuchen
- Weglassung des Fächerkanons
- Einheitliche kantonale Ferienordnung.

Diese Änderungen des Schulgesetzes werden nach Regierungsrat Dr. Anton Scherer den Kanton Zug jährlich rund 1,8 Millionen Franken kosten. Eine ursprüngliche Revisionsabsicht der Erziehungsdirektion hätte rund 3 Millionen Franken jährlich gekostet, wovon der Zuger Regierungsrat dann aber «zurückgeschreckt» ist.

Es bleibt abzuwarten, ob die von verschiedenen Gemeinden geforderte Subventionierung der Musikschulen durch den Kanton, die vom Regierungsrat in Aussicht gestellt worden war, vom Parlament nicht doch durchgesetzt wird. CH

#### **AG: Zwei Lehrer pro Klasse**

Die Erziehungsdirektion wird in einem Postulat gebeten, Empfehlungen für die Besetzung von Lehrerstellen durch zwei Lehrkräfte herauszugeben. Die Schulpflegen sollen in befürwortendem Sinne auf diese Lösung aufmerksam machen. In diesem Vorstoss sieht der Postulant eine Milderung der Arbeitslosigkeit vor allem unter jüngeren Lehrkräften oder verheirateten Lehrerinnen. Ähnliche Empfehlungen wie hier vorgeschlagen, haben die Kantone Zürich und Basel erlassen.

#### **AG: Hochschul-Kontakte**

In einem Postulat ersuchte der Hägglinger Grossrat T. Fischer den Regierungsrat, mit den Kantonen Luzern und Solothurn Kontakt aufzunehmen, um die Frage zu prüfen, wie weit die Hochschulprojekte bzw. -pläne der Kantone Aargau

und Solothurn in der geplanten Hochschule Zentralschweiz integriert und wie eine gemeinsame Trägerschaft für die Hochschule Zentralschweiz verwirklicht werden könnte. Über die ersten Ergebnisse dieser Gespräche und über das zu erwartende finanzielle Engagement für den Kanton Aargau ist im Rahmen der zweiten Hochschulvorlage Bericht zu erstatten.

#### **AG: Schulbroschüre**

Über die Grundzüge des Schulwesens im Kanton Aargau informiert eine im Lehrmittelverlag erschienene Broschüre, die Ämtern und Schülern helfen soll, den Schulbesuch umsichtig zu planen und Schwierigkeiten während der Schulzeit zu überwinden. Die vom Erziehungsdepartement herausgegebene Schrift richtet sich besonders auch an Familien, die aus einem anderen Kanton zugezogen sind, wie Regierungsrat Arthur Schmid an einer Pressekonferenz erklärte. Sie wird unentgeltlich an alle Volksschüler der ersten, vierten und siebten Klasse sowie an die aus anderen Kantonen Zugezogenen abgegeben.

#### **VS: Ende Feuer im Walliser Schulstreik**

Die «Schülerstreik-Aktionen» in einigen Oberwalliser Gemeinden sind abgebrochen worden, da das kantonale Erziehungsdepartement den Gemeinden nun erlaubt, nach Rücksprache mit den betroffenen Eltern, beim Kanton ein Gesuch um späteren Schulbeginn und reduzierte Wochenstundenzahl einzureichen. In den letzten Tagen waren als Protest gegen den zu frühen Schulbeginn mehr als 150 Erstklässler erst um 8.30 Uhr statt um 8 Uhr in der Schule erschienen. Das kantonale Erziehungsdepartement betont, dass es seine Haltung nicht aufgrund von Pressionen geändert habe.

#### **GE: Umstrittene Beförderung von Jean Ziegler**

Die Kontroverse um die Beförderung des umstrittenen Soziologen Jean Ziegler vom ausserordentlichen zum ordentlichen Professor an der Universität Genf hat sich verschärft und führt in der gesamten Westschweiz zu einer zunehmend politischen Polarisierung, die in schärfer werdenden Stellungnahmen beider Lager zum Ausdruck kommt. Ein neues politisches Element ist im öffentlichen Auftreten der Genfer Philosophin Jeanne Hersch zu sehen, die an den Rektor der Universität einen Brief zur Affäre Ziegler richtete. Darin erklärte sie, die ganze akademische Karriere des Soziologen sei auf Grund von politischen Pressionen, ja fast von Erpressung möglich geworden. Ziegler besitze keine wirkliche Ausbildung als Soziologe, und seine Habilitationsschrift an der Universität Bern sei seinerzeit von zwei ausgewiesenen Experten in Paris und Kiel

zurückgewiesen worden, während er dann, 1972, durch politische Manöver die Berufung als Soziologie-Professor an die Fakultät für wirtschaftliche und soziale Wissenschaften der Universität Genf habe erwirken können. Jeanne Hersch fasste ihre

Beurteilung der wissenschaftlichen Fähigkeiten Zieglers in dem Satz zusammen, er habe Talent für den Journalismus, kümmere sich aber weder um wissenschaftliche Strenge noch um Wahrheit, er sei also kein Universitätsprofessor.

## Einsatz eines Beurteilungsbogens für die Lehrpraxis

Hans Grissemann und Beat Trottmann

### Die Entwicklung des Beurteilungsbogens und die Vorbereitung des Versuchs

Während des dreiwöchigen Unterrichtspraktikums der Aarauer Seminaristen im Herbst 1975 wurde erstmals versuchsweise ein didaktisch konzipiertes Evaluationsinstrument eingesetzt. Es sollte verschiedene Funktionen erfüllen:

- a) Es soll in den verschiedenen Merkmalsgruppen *Ziele der seminaristischen Ausbildung* in Pädagogik und Unterrichtslehre anzeigen und Praktikumslehrer und Seminaristen auf diese hinweisen.
- b) Es soll dem *Seminaristen möglichst* genau ein *Bild seiner Tätigkeit* vermitteln und ihn erkennen lassen, ob er schon gute Fortschritte gemacht hat, und in welchen Bereichen er mehr oder weniger verbesserungsbedürftig ist.
- c) Der Beurteilungsbogen soll als *Arbeitsinstrument* verwendbar sein. Teile davon sollten während des Praktikums mehrmals eingesetzt werden können, um Veränderungen sichtbar zu machen. Der Bogen soll nicht nur die Funktion der Beurteilung am Ende des Dreiwochenpraktikums haben.
- d) Daraus geht hervor, dass er als *Kooperationsinstrument* zwischen Praktikumslehrer und Seminarist aufgefasst wird und der offenen, gezielten und sachlichen Kritik dienen soll.
- e) Das Instrument sollte auch auf die *Selbstbeurteilung* vorbereiten. Es besteht die Möglichkeit, dass der Praktikumslehrer und der Praktikant unabhängig voneinander eine Beurteilung vornehmen und diese dann miteinander vergleichen.
- f) Das Instrument soll eine *statistische Auswertung* ermöglichen, die den Ausbildnern am Seminar Hinweise auf unterrichtliche

Notwendigkeiten und Anpassungen geben kann.

Damit sollte gegenüber der bisherigen Beurteilungspraxis mit freien Berichten eine Verbesserung angestrebt werden. Die Vorteile des freien Berichtes müssten dabei aber nicht preisgegeben werden. Je nach Ermessen soll der Praktikumslehrer die Möglichkeit haben, seine Aussagen durch eine freie Darstellung zu ergänzen. Dabei könnten gewisse Strukturen sichtbar gemacht werden, die aus dem Beurteilungsschema nicht hervorgehen.

Das Instrument wurde von der Fachgruppe Pädagogik/Methodik am Seminar Aarau entwickelt. Die Anregung dazu erfolgte durch ein von Peter Füglistler und Helmut Messner am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik verfasstes Beurteilungsinstrument. Unser Instrument unterscheidet sich davon in folgenden Punkten:

- geringerer Umfang
- Verzicht auf Benotung
- einfachere Handhabung

Da wir vor allem ein *Feedback-Instrument* entwickeln wollten, das dem Seminaristen sein Lehrverhalten in Teilbereichen gezielt angeben soll, konnte verzichtet werden auf die Gewichtung einzelner Verhaltensbereiche, die im Hinblick auf Benotung vorgenommen werden könnten. Da wir wussten, dass viele Praktikumslehrer dazu neigten, die Notenskala vor allem zwischen 4–5 und 5–6 zu benützen und deshalb mit dem üblichen Benotungssystem für ein Feedback-Instrument schwache und ungenügende Teilleistungen kaum sichtbar gemacht werden können, versuchten wir, mit einem fünfstufigen Bewertungsschema vom üblichen Notendenken abzurücken. Dabei unterschieden wir folgende Qualifikationsstufen: